

Schwarzenberg, 16. April 2026

Anordnung einer Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros Schwarzenberg für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2029

Der Gemeinderat Schwarzenberg, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 20. Juni 2007 und das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

Wahltag

1. Am **Mittwoch, 25. November 2026**, wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Schwarzenberg anlässlich der Gemeindeversammlung für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2029 (die ordentliche Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029)

ein Mitglied des Urnenbüros

(Das bisherige Mitglied Leif Bucheli ist von der Gemeinde Schwarzenberg weggezogen und daher auch aus dem Urnenbüro ausgeschieden. Der Gemeinderat hat ihn per 15. März 2026 aus dem Amt als Mitglied des Urnenbüros entlassen).

Wahlverfahren

2. Die Ersatz des Mitgliedes des Urnenbüros hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen. Eine stille Wahl ist nicht möglich.
3. Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist ist auf den **Montag, 23. November 2026, 12.00 Uhr**, festgelegt.

Wahlvorschläge, welche bis am 5. Oktober 2026 vorliegen, werden in der Botschaft abgedruckt.

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mind. 10 Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Schwarzenberg zu unterzeichnen.
7. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sowie solche, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, sind ungültig. Die Stimmberechtigten haben das Recht, die eingegangenen Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg einzusehen.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident



Markus Stocker

Gemeindegemeinschafter



Markus Stocker